

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/005/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Frindt-Poldauf	Datum: 07.08.2020 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

**Zweite Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan**

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der „Zweiten Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan“ zu.

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Frindt-Poldauf	Datum: 07.08.2020 Az.:
--	---------------------------

## **Zweite Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan wurde im Dezember 2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Das Prüfungsamt des Kreises nimmt seit dem 01.01.2012 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung wahr.

Zum 01.01.2017 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstmalig erweitert. Dem Prüfungsamt des Kreises wurde zusätzlich die Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen und Kostenrechnungen übertragen.

Die vorliegende „Zweite Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan“ beinhaltet auf Vorschlag der Verwaltung der Stadt Haan die Übernahme der Aufgabe eines/einer Antikorruptionsbeauftragten und der Durchführung von Sonderprüfungen (Mobile Prüfgruppe) durch das Prüfungsamt des Kreises als Prüfeinrichtung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG).

Für die Stadt Haan ist das Prüfungsamt schon im Rahmen der Prüfaufgaben nach § 102 - 104 GO NRW für die Prüfung von Unregelmäßigkeiten und damit verbundenen Anzeige- und Beratungspflichten nach dem KorruptionsbG zuständig.

Der/die Antikorruptionsbeauftragte des Prüfungsamtes soll für das Antikorruptionskonzept, Dienstanweisungen, Gefährdungsatlas und Handlungsempfehlungen, die die Stadtverwaltung erstellt bzw. überarbeitet, beratend zur Seite stehen sowie bei den Themen Sponsoring und Personalrotation unterstützen.

Außerdem ist vorgesehen, dass das Prüfungsamt für die Stadt Haan mit der Mobilien Prüfgruppe Sonderprüfungen im Rahmen der Korruptionsprävention durchführt. Im Jahr könnten 15 unangemeldete Sonderprüfungen im Team mit jeweils zwei Prüfern/Prüferinnen durchgeführt werden. Diese Sonderprüfungen erfolgen gemäß der Richtlinie für die Sonderprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann für die Stadt Haan (Anlage).

Für die Übernahme der Aufgaben eines/einer Antikorruptionsbeauftragten sowie für die Durchführung von jährlich 15 Sonderprüfungen sind die Personalaufwendungen für einen Stellenanteil von 0,2 in der Besoldungsstufe A 12 mit einer Personalkostenerstattung an den Kreis Mettmann von rund 21.000€ p.a. anzusetzen.

Die stellenplantechnischen Voraussetzungen wurden bereits im Stellenplan 2020 des Kreises vorbehaltlich der zu treffenden Vereinbarung geschaffen.

### Im Wesentlichen sind die folgenden Anpassungen vorzunehmen:

In § 5 der Vereinbarung (Personalstellung/Abordnung) ist die Personalstärke von 2,3 auf 2,5 Stellen zu erhöhen.

Gleichfalls ist die Regelung zur Kostenerstattung in § 6 der Vereinbarung an den Stellenumfang anzupassen. Dem Kreis sind die entsprechenden Personalkosten zu erstatten.

Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung (vgl. § 10 In-Kraft-Treten/Kündigung der Vereinbarung) ist im Nachgang zwischen dem Kreis und der Stadt zu erörtern. Als spätester Termin ist der 01.01.2021 vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan hat - aufgrund der coronabedingten Delegation von Entscheidungsbefugnissen des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss - der Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 09.06.2020 abschließend zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkung** (Angaben in €)

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021 im Produkt 010601 „Rechnungsprüfung, Datenschutz“ sowohl in den Kostenerstattungen als auch in den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme hängt vom genauen Umsetzungszeitpunkt ab.

#### **Anlagen**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Erste Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
- Zweite Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung (Entwurf)
- Richtlinie für die Sonderprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann für die Stadt Haan